



## **Neues Inklusionskonzept**

Grundschule Süd Walsrode

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Niedersachsen hat - wie alle Bundesländer - die Verpflichtung, den Artikel 24 („Bildung“) der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen umzusetzen (Niedersächsisches Gesetz zur Einführung der Inklusiven Schule vom 23.3.2012.) Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe an den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die auch an unserer Schule gelebt wird. Jedes Kind soll Erfolge haben können und mit Freude lernen. (1. Leitbild GS Süd) In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden.

### **Organisation**

Vor der Einschulung findet an der Grundschule Süd ein intensiver Austausch mit den Kindertagesstätten im Einzugsgebiet statt. Darüber hinaus lädt die Schule alle Einschulungskinder zu einer sog. **Schuleingangsdiagnostik** ein. Hier dürfen die Kinder innerhalb verschiedener Stationen Aufgaben erledigen, die unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte (Motorik, Sprache, mathematische Vorkenntnisse...) betreffen. Nach einer Ergebnisanalyse werden Eltern bei Bedarf durch ein persönliches Gespräch oder schriftlich über Fördermöglichkeiten in den unterschiedlichen Bereichen informiert. Dadurch besteht die Möglichkeit zu Hause oder durch ärztlich verordnete, ambulante Therapien das Kind für den Schuleintritt bestmöglich vorzubereiten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik einer optimalen Klassenzusammensetzung und einem guten Schulstart dienen.

Zurzeit arbeiten an unserer Schule zwei Förderschullehrerinnen, die von der HansBrüggemann-Schule (Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache) abgeordnet sind. Ihre Aufgabe ist es, innerhalb der **Grundversorgung** (2 Stunden pro Klasse/pro Woche) die Lernentwicklung der einzelnen Kinder in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften der Klasse zu beobachten und ggf. Fördermöglichkeiten bereitzustellen. Für jedes Kind, das besondere Förderung erhält, wird ein **Förderplan** geschrieben, der die **Lernentwicklung** des Kindes in der Schule dokumentiert.

Innerhalb der Inklusion sollen alle Kinder, auch die mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, in die Grundschule eingeschult werden. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann für folgende **Förderschwerpunkte** festgestellt werden: „Sprache, Lernen, Sehen, Hören, Geistige Entwicklung, Soziale und Emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung“.

Ein Kind mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf wird generell bei der Anzahl der Kinder einer Klasse **doppelt gezählt**. Bei einigen Förderschwerpunkten sind Zusatzbedarfe

vorgesehen, die über die o.g. Grundversorgung hinausgehen und je nach Schwerpunkt durch einen Förderschul- oder Grundschullehrer abgedeckt werden müssen:

- Sprache, Lernen, Soziale und Emotionale Entwicklung, **kein Zusatzbedarf vorgesehen**
- Hören, Sehen, Körperliche und Motorische Entwicklung, **bis zu drei Stunden Zusatzbedarf vorgesehen**
- Geistige Entwicklung, **fünf Stunden Zusatzbedarf**

Um die inklusive Arbeit erfolgreich umzusetzen, müssen Unterrichtsbedingungen geschaffen werden, in denen **lernzieldifferent** gearbeitet werden kann. Dabei ist es wichtig, dass alle Kinder als verschieden in ihrem Klassenverband akzeptiert werden. Kinder mit einem Unterstützungsbedarf sollen grundsätzlich innerhalb der Klasse und nur für besondere Fördermaßnahmen getrennt unterrichtet werden.

### **Ziele**

- Alle Schüler und Schülerinnen sollen als gleichwertige Partner erlebt werden
- Jedem Kind sollen optimale Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen ermöglicht werden
- Einführung von Helfersystemen
- Rücksicht aufeinander nehmen
- Verschiedensein erleben, erfahren und begreifen

Grenzen In der täglichen Arbeit werden immer wieder deutlich, sodass trotz der o.g. organisatorischen Vorbereitungen und intensiven Zusammenarbeit, die Umsetzung inklusiver Strukturen viele Herausforderungen an die Schule mit sich bringt.

Um alle Kinder noch besser in der täglichen Arbeit entwicklungsgerecht fördern zu können, wünschen wir uns mehr Ressourcen, z. B. im Sinne von zusätzlichen Lehrerstunden als Doppelsteckung für die Klassen bzw. Inklusionshelfern als Klassenbegleitungen.

In der Schulentwicklungsplanung werden immer wieder neue methodische Ausrichtungen des Unterrichts diskutiert und ggf. im Sinne einer inklusiven Weiterentwicklung der GS Süd umgesetzt.

Walsrode 29.6.2020

A. Brehm, Förderschullehrerin  
S. Jäger, Rektorin